



## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR VERANSTALTER**

### **Was ist COVID-19?**

Coronaviren (CoV) bilden eine große Familie von Viren, die beim Menschen leichte Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können.

### **Wie wird das Virus übertragen?**

Nach bisher vorliegenden Informationen wird es durch eine Tröpfchen- (Niesen, Husten, geringer Sprechabstand) oder Schmierinfektion (unzureichende Händehygiene) übertragen.

### **Wie äußert sich die Krankheit?**

Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind unter anderem Fieber, Halsschmerzen, Husten, Atembeschwerden, seltener Erbrechen und Durchfall. In schwereren Fällen kann die Infektion eine Lungenentzündung oder Nierenversagen verursachen. Mehrheitlich nehmen die Erkrankungen einen milden Verlauf (Symptome einer Erkältung).

### **Wie lange dauert die Inkubationszeit?**

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Inkubationszeit im Mittel 5 bis 6 Tage (max. 1 bis 14 Tage) beträgt.

### **Wie lange ist die ansteckungsfähige Zeit?**

Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit besteht derzeit bereits zwei Tage vor Erkrankungsbeginn (vor den ersten Symptomen). Derzeit lassen sich keine sicheren Angaben zur Dauer der Ansteckungsfähigkeit und insbesondere zum Ende der infektiösen Periode ableiten.

### **Wie wird die Krankheit behandelt?**

Die Behandlung erfolgt symptomatisch, das heißt durch Linderung der Krankheitsbeschwerden, wie zum Beispiel fiebersenkende Mittel. Eine Impfung steht derzeit nicht zur Verfügung.

### **Wer ist gefährdet?**

Vor allem sind Menschen mit engem Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten gefährdet. Reisende aus einem Risikogebiet, die unwissentlich Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, können infektionsgefährdet sein.



### Wer sind Kontaktpersonen?

Kontaktpersonen (Ansteckungsverdächtige) sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem COVID-19-Fall während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit (kontagiöser Kontakt): **Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität besteht 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn** (Aufreten der Symptome) bis max. 14 Tage nach Erkrankungsbeginn.

### Kontaktpersonen sind z.B.:



- Personen, die im Familienverbund eines COVID-19-Falls angereist sind (gemeinsamer Haushalt)
- Personen, mit denen man sich ein Zimmer teilt
- Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem COVID-19-Fall hatten
- Personen, die ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines COVID-19-Falls hatten (z.B. Anhusten, Gespräch aus nächster Nähe, Berühren benutzter Taschentücher mit bloßen Händen)
- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von bis zu zwei Metern Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem COVID-19-Fall hatten, z.B. am gemeinsamen Tisch im Speisesaal sitzen
- Arbeitskollegen am selben Arbeitsumfeld
- Bei der Anreise mit der Bahn: Passagiere, die im Umkreis von zwei Sitzplätzen zu einem Covid-19 Fall gesessen sind

### Wie schützt man andere Personen?

Um die Weiterverbreitung zu anderen Personen zu verhindern, wird für Kontaktpersonen mit erhöhtem Risiko behördlich jedenfalls für einen Zeitraum von 14 Tagen ab dem letzten Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person die häusliche Quarantäne (Absonderung) verfügt.

Neben der Kontaktpersonenkategorie 1 (erhöhtes Risiko) gibt es auch Kontaktpersonen mit Niedrig-Risiko-Exposition (Kontaktperson Kategorie 2), welche nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnismäßigkeit gegebenenfalls auch behördlichen Verkehrsbeschränkungen unterworfen werden können. Die Einteilung in Kategorie 1 / Kategorie 2 Kontaktpersonen erfolgt durch die Gesundheitsbehörde.



## **SCHUTZMAßNAHMEN**

### **Hände waschen und desinfizieren.**

Regelmäßig gründlich die Hände, Handgelenke, Fingerzwischenräume und Nagelbett (mindestens 30 sec.) mit warmem Wasser und Seife waschen! Falls man eine Händedesinfektion verwendet, weil keine Waschgelegenheit in der Nähe ist, auf Produktinformation und rückfettende Substanzen achten. Möglichst Schleimhäute von Augen, Nase und Mund nicht berühren!



### **In ein Papiertaschentuch husten oder niesen.**

Beim Husten oder Niesen ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase halten und dieses sofort nach Gebrauch in einem Abfalleimer entsorgen. Danach gründlich die Hände mit warmen Wasser und Seife waschen.

### **In die Armbeuge husten oder niesen.**

Wenn man kein Taschentuch zur Verfügung hat, in die Ellenbeuge husten oder niesen. Dies ist hygienischer, als die Hände vor den Mund zu halten. Sollte man doch die Hände benützen, sofort gründlich mindestens 30 sec. mit warmen Wasser und Seife waschen.

### **Abstandhalten.**

Halten Sie gegenüber anderen Personen (anderen Mitarbeitern und Gästen) mindestens 1 Meter Abstand.

Vermeiden Sie Körperkontakt zu anderen Mitarbeitern und Gästen (insbesondere kein Händeschütteln bzw. sonstiger Körperkontakt zur Begrüßung bzw. Verabschiedung)



### **Mund-Nasen-Schutz, Hygienemasken bzw. eine den Mund und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen.**

Mund und Nase mit der Maske bedecken, während des Tragens Schutzvorrichtung nicht mit den Händen berühren. Beim Entfernen einer Maske mit den Bändern seitlich und von hinten nach vorne vom Gesicht nehmen und Maske dabei nicht berühren

Danach Hände mindestens 30 sec mit warmen Wasser und Seife waschen.



## DETAILLIERTE INFORMATIONEN FÜR VERANSTALTER

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Risiken der Pandemie so weit wie möglich zu reduzieren, um einerseits den Besuchern eine **sorgenfreie und sichere Veranstaltung** im Burgenland anbieten zu können und andererseits die **Veranstalter zu unterstützen**. Dabei steht die **Eigenverantwortung** von Gästen, MitarbeiterInnen und EntscheidungsträgerInnen an oberster Stellen.

**Der Veranstaltungsbesucher ist spätestens bei Betreten der Veranstaltungsstätte darüber zu informieren, wie im Falle des Auftretens von COVID-19 Symptomen während der Veranstaltung vorzugehen ist.**

**Das Personal bekommt ebenfalls eine Unterweisung darüber wie vorzugehen ist, wenn COVID-19 Symptome auftreten**, sofort z.B. Leitung informieren - dann selber Ablauf wie allgemein bei Verdachtspersonen.

Besteht bei einer Person, die sich am Veranstaltungsort befindet, der Verdacht auf eine Erkrankung mit Covid-19 (Falldefinition: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Entzündung der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes), so sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Die betroffene Person setzt sofort die vom Veranstalter zur Verfügung zu stellende Atemschutzmaske (mindestens FFP2 ohne Ausatemventil) auf und ist an einen separaten Ort zur Isolierung von den übrigen Personen zu bringen und wartet dort auf weitere Anweisungen.
- Anschließend ist vom betroffenen Veranstaltungsbesucher sofort die Nummer 1450 anzurufen. Die dem betroffenen Veranstaltungsbesucher mitgeteilten Weisungen der Gesundheitshotline ist Folge zu leisten!
- Beschränken Sie den Kontakt zu der erkrankten Person auf das unbedingt Notwendige.
- Sollte von der Gesundheitshotline eine Testung angeordnet werden, erhält der Veranstaltungsbesucher einen mündlichen Quarantäneauftrag.





- Der Veranstalter bereitet für den Fall, dass die entsprechenden Daten vorhanden sind, die Personendaten (Gästeverzeichnis inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) für die Gesundheitsbehörde vor.
- Die Vorgehensweise betreffend etwaiger Kontaktpersonen ist von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde zu definieren.
- Der Veranstalter hat mit den Gesundheitsbehörden bei der epidemiologischen Untersuchung zusammen zu arbeiten.
- Sollte bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter ein Verdachtsfall auftreten, ist gleich vorzugehen, wie bei einem Veranstaltungsbesucher. Erkrankte MitarbeiterInnen sollen die sofortige Heimreise antreten ohne dabei neue Kontakte zu generieren (Keine öffentlichen Verkehrsmittel oder persönliche Verabschiedungen).
- Nach einem bestätigten Covid-19 Fall sind sämtliche Bereiche des Veranstaltungsortes mit besonderer Aufmerksamkeit gründlich zu reinigen und die Flächen zu desinfizieren.
- Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten, Daten über Verdachtsfälle sowie Daten positiv Getesteter ist ausschließlich an die Gesundheitsbehörde zulässig. Den Veranstaltern wird daher empfohlen, ausschließlich mit der Gesundheitsbehörde zu kommunizieren.